

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0639/2012</b>
Auskunft erteilt: Frau Iwan, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5153
E-Mail: IwanU@stadt-muenster.de
Datum: 08.10.2012

Betrifft

Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Angelmodde

Beratungsfolge

23.10.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.10.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Bernhard zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard eine Gruppe GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von 2-6 Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2013 vorgesehen.
3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von maximal 178.957,95 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 153.730,00 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 102.092,95 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 204.185,90 €).

Gesamtkosten	<b>406.331,64 €</b>	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	153.730,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	19.200,00 €	
abzüglich Rücklagen	29.215,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	<b>204.185,90 €</b>	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 102.092,95 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	<b>357.915,90 €</b>	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 178.957,95 €

\*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	178.957,95	max. Zu- schuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				178.957,95	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluß eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation**

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote in Angelmodde liegt im Bereich der u3- Kinder bei 26 %.  
Im Bereich der ü3- Kinder beträgt die Versorgungsquote in Angelmodde 89,1 %.

Sowohl für den Bereich der u3- als auch für den Bereich der ü3- Kinder sind weitere Plätze in Kin-

dertageseinrichtung abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe Vorlage V/0137/2012).

## **2. Maßnahmeplanung**

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard ist eine dreigruppige Kindertageseinrichtung mit einer Gruppe des Gruppentyps GI (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren) und zwei Gruppen des Gruppentyps III (20 bzw. 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 -6 Jahren).

Es ist geplant, eine Gruppe des Gruppentyps GIII (20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GII (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) umzustrukturieren.

Das vorhandene Gebäude muss zur Umstrukturierung um 3 Räume erweitert werden

- ein Gruppenraum
- ein Gruppennebenraum
- ein Differenzierungsraum

Zusätzlich müssen ein Küchenbereich und eine Kinderwagenabstellfläche geschaffen werden

Die Höhe der Kosten der Erweiterung ist vergleichbar mit allen anderen Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Da es sich um bauliche Erweiterungen einer bereits bestehenden Einrichtung handelt ist eine Investorenlösung nicht möglich.

## **3. Fazit**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere bedarfsgerechte Plätze für u3- Kinder geschaffen.

Die zusätzlichen Plätze wirken sich positiv auf die Versorgungsquote der u3- Kinder aus. Im Kindertagesbetreuungsbericht 2012 werden die Versorgungsquoten in ihrer Gesamtheit dargestellt

Gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

Anlagen:

1. Grundriss
2. Kostenschätzung